Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement

Kantonspolizei
Verkehrspolizei

Kantonspolizei St.Gallen, Klosterhof 12, 9001 St.Gallen

Gemeinde Bad Ragaz
Stephan Siegenthaler
Rathausplatz 2
7310 Bad Ragaz

Roland Rüegg
Verkehrstechnik
Kantonspolizei St.Gallen
Verkehrspolizei
Klosterhof 12
9001 St.Gallen
T +41 58 229 22 12
roland.rueegg@kapo.sg.ch

St.Gallen, 10. November 2026

Bad Ragaz
Einzug Samichläuse 2026
Befristete Verkehrsanordnung Strassensperrung

Geschäft-Nummer	Kanton	26-8977	Gemeinde	--
Eingang Polizeikommando	09.11.2026			
Gesuchsteller/in	Gemeinde Bad Ragaz, Stephan Siegenthaler, Rathausplatz 2, 7310 Bad Ragaz			
Vorhaben	Samichlauseinzug, Befristete Verkehrsmassnahmen			
Standort	Bad Ragaz, Pfäferserstrasse, Höhe Dorfbad / Rathausplatz			

Sachverhalt
Am Samstag, 6. Dezember 2026 findet in Bad Ragaz im Dorfzentrum der traditionelle Einzug der Samichläuse statt. Mit Schreiben vom 5. November 2026 beantragt Stephan Siegenthaler (Leiter Werkhof) die Durchfahrt über den Dorfplatz für sämtlichen Verkehr zu sperren und umzuleiten.

Erwägungen
Nach Art. 19 Abs. 1 der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1; abgekürzt EV zum SVG) verfügt das Polizeikommando Verkehrsanordnungen. Gemäss Art. 25 Abs. 1 EV zum SVG dürfen Signale und Markierungen erst angebracht werden, wenn das Polizeikommando dies angeordnet hat.

Der Veranstaltungsbereich ist gegen die öffentlichen Verkehrsflächen hin so abzuschranken, dass die physische Sicherheit des Publikums stets gewährleistet ist.

Die Zustimmung des SKI Buchs bleibt vorbehalten.

Die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, hat das Anliegen geprüft. Die Umleitung erfolgt gemäss Verkehrskonzept via Hintergasse – Valenser-/ Mühlerain- resp. Gaschürstrasse. Das Verkehrsregime hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Entscheid
Gestützt auf Art. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; abgekürzt SVG), Art. 107 SSV sowie Art. 19 EV zum SVG werden folgende befristete Verkehrsanordnung(en) erlassen:

Ort/Strassen	Bad Ragaz, Dorfzentrum, Pfäferserstrasse, Abschnitt Bahnhofstrasse
Massnahmen	**«Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»** (2.01)
Anordnungen	Folgesignalisationen Umleitungen
Dauer	Sonntag, 6. Dezember 2026, 1730 – 1900 Uhr
Umleitung	Umleitungsrouten gemäss angefügtem Verkehrskonzept über die Hintergasse / Valenserstrasse und Mühlerainstrasse / Gaschürstrasse
Signalisation	Die Signalisation der Sperrung und Umleitungsrouten erfolgt durch die Werkgruppe der Gemeinde Bad Ragaz gemäss den Vorschriften der SSV und dem beiliegenden Verkehrskonzept, nach Rücksprache mit dem SKI Buchs.
Inkrafttreten	Mit dem Aufstellen der Signale.
Strafandrohung	Zuwiderhandlungen gegen die signalisierten Beschränkungen werden in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 SVG und den entsprechenden Bestimmungen der SSV als Übertretung auf Grund von Art. 90 SVG bestraft.
Gebühr	Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet

Kantonspolizei St.Gallen
Verkehrstechnik



2026.11.10
11:04:49
+01'00'

Wm Roland Rüegg
Fachspezialist

Mitteilung an
SKI Buchs
Gemeinde Pfäfers
Bus Sarganserland Werdenberg
Polizeistation Mels-Bad Ragaz